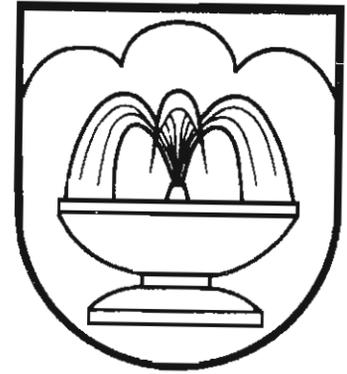


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 35 50.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

6. Jahrgang

Donnerstag, den 27. März 1980

Nr. 12

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 27. März 1980, 19.30 Uhr,
im Rathaus Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Beratung mit Herrn Forstdirektor Vögtle und Entscheidung über einen Jagdtauschvertrag zwischen Land Baden-Württemberg und Jagdgenossenschaft Bad Ditzenbach im Bereich der Staatsjagd „Hiltensburg“
2. Verpachtung von Teilen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Ditzenbach in den Markungsbereichen Bad Ditzenbach und Gosbach; Entscheidung über die Pachtbewerbungen einheimischer Jäger
3. nochmals Beratung über die künftige Sitzzahl des Gemeinderats (12, 14 oder 18 Sitze), ggf. Änderung der Hauptsatzung
4. Bausachen
5. Belegungswünsche für den Schulsportplatz Bad Ditzenbach
6. Beitritt zur Jugendmusikschule Geislingen; Äußerung der musiktreibenden Vereine

Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

Osterferien der Grundschule

Osterferien sind vom 29.3. (Sa) bis 12.4.1980 (Sa) je einschließlich.

Schulleiter

Laubholz- und Fichtenstangenholz- Flächenlose zu verkaufen

Im Gemeindegewald Gosbach, Distrikt Aimer, kommen zwei Laubholz- und ein Fichtenstangenholz-Flächenlos zum Selbstschlag zum Verkauf. Der Einschlag muß in den nächsten 2 Wochen durchgeführt werden.

Interessenten können sich an die Forstdienststelle Bad Ditzenbach, Herrn Haug, Tel.: 07334 - 203, wenden.

Fundsachen

Auf dem Schulhof Bad Ditzenbach ist ein Geldbeutel gefunden worden.

Außerdem ist ein silbernes Kettchen und ein Schlüsselmappe abgegeben worden.

Die Verlierer können sich auf dem Rathaus melden.

Die Gemeinde gratuliert:

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach:

Frau Brigitte Götzfried, Helfensteinstraße 42,
am 30. März zum 75. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach:

Herrn Josef Stehle, Drackensteiner Straße 49,
am 28. März zum 71. Geburtstag.

Bauernverband Kreis Göppingen e.V.

- Verwaltungsstelle der Landw. Sozialversicherung
Württemberg -

Sprechstunden im Monat April 1980

In Göppingen, Pappelalle 10 (Ldw. Schulzentrum)
Tel.: 07161/7 95 91
Montag, den 31.3., 14.4. und 21.4.1980
jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr

In Geislingen/Stg., Gasthaus „Längental“,
Tel.: 07331/6 28 63
Freitag, den 18.4., von 10.00 - 12.00 Uhr

Änderung der Hausmüllabfuhrtermine durch die Osterfeiertage

Die Müllabfuhr am Montag, dem 7.4.1980 (Ostermontag), fällt aus. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

Die Dienstagabfuhr (8.4.1980) wird nachgeholt am Mittwoch (9.4.1980).

Die Mittwochabfuhr (9.4.1980) wird nachgeholt am Donnerstag (10.4.1980).

Abfallbeseitigung - Landkreis Göppingen

Abgabetermin Einzugsermächtigungen

Die Zustellung der Abfallgeföhrenbescheide wird bis zum 20.3.1980 abgeschlossen sein. -

Barzahler, die am Einzugsverfahren noch 1980 teilnehmen wollen, bitten wir, die Einzugsermächtigungen bis **spätestens 31.3.1980** entweder über das Bürgermeisteramt oder direkt an das Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 10, zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags Karfreitag, bereits am Montag, dem 31. März 1980, zur üblichen Zeit beim Bürgermeisteramt. - Wir bitten um Beachtung!

Um Überschneidungen bei der Gebührenzahlung zu vermeiden, können Einzugsermächtigungen, die nach dem 31.3.1980 eingehen, erst bei der Jahresveraniagung 1981 berücksichtigt werden.

Mitteilungspflicht

Haushalte und Arbeitsstätten, die bis 1. Mai 1980 noch keinen Bescheid erhalten haben, werden gebeten, dies entweder telefonisch (07161/202-438) oder schriftlich dem Landratsamt -Datenbearbeitungsstelle- mitzuteilen.

Feststellung der Tollwut

Laut Mitteilung des Staatlichen Veterinäramts Nürtingen, Außenstelle Göppingen, wurde bei einem Fuchs auf Gemarkung Reichenbach im Tale der Gemeinde Deggingen, Landkreis Göppingen, am 12. März 1980 die Wildtollwut amtstierärztlich festgestellt.

Winterdienst ist beendet, bitte Straßen kehren

Nach dem Winterstreudienst liegt noch an vielen Straßen Splitt. Sofern Splitt auf Gehwegen liegt, oder dort wo Gehwege fehlen, am Straßenrand, ist es Verpflichtung der Anlieger, zu kehren. Aber ganz abgesehen davon, welcher Anlieger legt nicht selbst großen Wert darauf, daß es vor seinem Haus sauber aussieht. Die Gemeindeglieder können nicht überall aufräumen. Bitte, haben Sie dafür Verständnis.

Wenn jeder vor seinem Grundstück aufräumt, ist unser Dorf an einem einzigen Kehrsamstag sauber. Die Gemeinde dankt Ihnen.

Die Landschaft sauber halten

Bäche, Wegeränder und Wälder werden leider immer noch zur Müllbeseitigung mißbraucht. Auf Wiesen wird Unrat abgelagert und als notwendige Auffüllung deklariert. Plastiksäcke nach der Kunststoffdüngung verunzieren oft jahrelang die Gegend.

Wer die Landschaft mit Abfällen verschandelt, verdient nicht, daß er von Tatzegen geschont wird. Gegen rücksichtslose Zeitgenossen kann aber nur dann eingeschritten werden, wenn sie namentlich bekannt sind. Der Polizeivollzugsdienst ist angewiesen, verstärkt zu kontrollieren.

Bodennutzungshaupterhebung 1980

In den Monaten März, April und Mai 1980 wird eine Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt. Sie gliedert sich in zwei Erhebungsteile: Im Erhebungsteil 1 sind bei allen auskunftspflichtigen Betrieben und Wirtschaftseinheiten zur Feststellung der betrieblichen Einheiten die Flächen der Hauptnutzungsarten und etwaige Besitzstandsveränderungen (z.B. Hofübergaben) zu erfassen. Der Erhebungsteil 2 (Ermittlung des Anbaus auf dem Ackerland) ist bei einem nach Zufallsprinzip ausgewählten repräsentativen Teil aller Betriebe durchzuführen.

Auskunftspflichtig sind:

1. Alle Inhaber von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder von Wirtschaftseinheiten mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche ab 1 Hektar, die ganz oder teilweise landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt wird;
2. Inhaber von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben und von Gesamtflächen unter 1 Hektar, wenn sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) ihre natürlichen Erzeugungseinheiten - Anbauflächen von Sonderkulturen oder Viehbestände - entsprechen dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder
 - b) Sonderkulturen wie Reben, Obst einschl. Erdbeeren, Gemüse, Spargel oder Zierpflanzen werden zu Verkaufszwecken angebaut, bzw. der Anbau dieser Sonderkulturen erfolgt auf bestimmten Mindestflächen;
3. Inhaber von Gewässern, in denen Teichwirtschaft zu Verkaufszwecken betrieben wird.

Die Befragung der Auskunftspflichtigen erfolgt mittels vorbereiteter Erhebungsbogen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die notwendi-

gen Auskünfte verweigert, nicht richtige oder unvollständige Angaben macht, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Ergebnisse dieser Erhebung bilden die Grundlage für die Ermittlung der pflanzlichen Erzeugung. Daneben werden die Unterlagen aus der Bodennutzungsstatistik als Entscheidungshilfe auf dem Gebiet der sektoralen und regionalen Strukturpolitik und für die Darstellung der Betriebsgrößenstruktur benötigt.

Zur richtigen Beurteilung der Versorgungslage bei pflanzlichen Erzeugnissen und für geeignete Förderungsmaßnahmen der staatlichen Verwaltung und der Berufsorganisationen sind möglichst genaue statistische Daten unerlässlich. Zutreffende Angaben über die Flächennutzung liegen daher im Interesse der Allgemeinheit wie der Erzeuger.

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung in der Neufassung vom 21.8.1978 (BGBl. I S. 1509)
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3.9.1953 (BGBl. I S. 1314).

Die Einzelbetriebsangaben unterliegen nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke der Geheimhaltung. Sie werden nur zu statistischen - nicht zu steuerlichen - Zwecken verwendet.

Kommunalwahlrecht:

Wichtig für die nächsten Gemeinderatswahlen

4. Aufstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte am 22.6.1980

Abweichend vom bisher geltenden Recht dürfen nach § 27 Abs.3 Satz 2 GO in Gemeinden mit unechter Teilortswahl Wahlvorschläge für jeden Wohnbezirk, für den nicht mehr als zwei Vertreter zu wählen sind, zwei Bewerber mehr, für jeden Wohnbezirk, für den nicht mehr als zehn Vertreter zu wählen sind, drei Bewerber mehr und für die übrigen Wohnbezirke fünf Bewerber mehr enthalten, als nach der Hauptsatzung Vertreter zu wählen sind.

Die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes über die Aufstellung von Wahlvorschlägen, insbesondere über die Benennung der Bewerber für Wahlvorschläge, sind durch eine Änderung des § 8 Abs.1 Satz 3 KomWG und durch die Einfügung des § 8 a in das Kommunalwahlgesetz wesentlich geändert worden. Diese Bestimmungen wurden durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Febr. 1978 (BVerfGE 47, 253, 282) erforderlich, wonach das Gebot einer freien Kandidatenaufstellung und der Nachweis, der die Beachtung dieses Gebots sichert, zu den verfassungsrechtlich unabdingbaren Voraussetzungen einer freien Wahl gehören. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, daß der Gesetzgeber es nicht bei der Annahme bewenden lassen könne, eine demokratischen Grundsätzen entsprechende Kandidatenaufstellung werde auf Grund der Parteisatzung und tatsächlichen Übung regelmäßig auch ohne Nachweis erfolgen.

4.1 Wahlvorschläge von Parteien.

Parteien im Sinne des Kommunalwahlgesetzes sind nur solche Vereinigungen, auf die das Parteiengesetz Anwendung findet. Für gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Parteien gelten grundsätzlich die Vorschriften über die Aufstellung von Wahlvorschlägen für Parteien (vgl. Nr. 4.1.1 bis 4.1.3). Will eine Partei mit einer Wählervereinigung einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, so sind für diesen Wahlvorschlag die Vorschriften über die Aufstellung von Wahlvorschlägen für Wählervereinigungen (vgl. Nr. 4.2 und 4.3) maßgebend.

4.1.1 Aufstellung der Bewerber

- a) Die Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei müssen nach § 8 a Abs.1 Satz 1 KomWG von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Abstimmung gewählt worden sein, wobei nach § 8 a Abs.1 Satz 2 KomWG die Mitglieder- oder Vertreterversammlung auch die Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung festlegen muß. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlgebiet zusammen. Wenn also eine Parteiorganisation mehrere Wahlgebiete umfaßt, so dürfen in der Mitgliederversammlung über die Bewerber für die einzel-

nen Wahlvorschläge jeweils nur diejenigen Mitglieder abstimmen, die im Wahlgebiet, für das der Wahlvorschlag aufgestellt wird, wahlberechtigt sind. Dies ist auch bei der Wahl der Vertreter für eine Vertreterversammlung zu beachten, die nur in einer Versammlung der im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei aus deren Mitte gewählt werden können.

- b) Die Wahl der Bewerber muß in den letzten 15 Monaten vor Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen die nächste regelmäßige Wahl des zu wählenden Organs stattzufinden hat, durchgeführt worden sein. Finden die Wahlen in dem nach § 2 Abs.1 Satz 1 KomWG vorgesehenen Zeitraum zwischen dem 20.Sept. und dem 20.Nov. statt, so können Bewerber frühestens am 20.Aug. des Vorjahres gewählt werden. Für die Wahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte am 22.Juni 1980 bestimmt Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts vom 12.Februar 1980 (GBl.S.119) übergangsweise als frühesten Termin für die Wahl der Bewerber den 20.August 1978.
- c) Über die Wahl der Bewerber und über die Festlegung der Reihenfolge dieser Bewerber im Wahlvorschlag ist nach § 8 a Abs.1 Satz 3 KomWG eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens folgende Angaben enthalten muß:
- Ort und Zeit der Versammlung,
 - Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter,
 - das Abstimmungsergebnis.

Beim Abstimmungsergebnis sind mindestens die Namen der Bewerber und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag anzugeben. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer dieser Versammlung haben nach § 8 a Abs.1 Satz 4 KomWG auf der Niederschrift unterschrieben zu bestätigen, daß die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung unter Einhaltung der Bestimmungen der Parteisatzung durchgeführt worden sind. Die Niederschrift muß nach § 8 a Abs.1 Satz 3 KomWG mit dem Wahlvorschlag eingereicht werden. Wenn die Niederschrift fehlt oder unvollständig ist oder die Aufstellung der Bewerber nicht den Bestimmungen des § 8 a KomWG entspricht, kann der Wahlvorschlag nicht zugelassen werden.

- d) Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen von mehreren Parteien ist das Aufstellungsverfahren nach § 8 a Abs.1 KomWG von jeder der an dem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligten Partei für den gesamten Wahlvorschlag durchzuführen.
- e) Weitere Verfahrensvorschriften, etwa über die Einberufung und Beschlußfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder über das Wahlverfahren, sieht das Gesetz nicht vor. Maßgeblich sind insoweit die Regelungen der Parteisatzungen.

4.1.2 Unterzeichnung von Wahlvorschlägen

Die Vorschriften des § 8 Abs.1 Satz 3 KomWG über die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen durch wahlberechtigte Personen haben sich bezüglich der Parteien im Ergebnis nicht geändert. Der Wahlvorschlag einer Partei muß nur dann nach Maßgabe des § 8 Abs.1 Satz 1 KomWG von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein, wenn die Partei weder im Landtag noch bisher in dem zu wählenden Organ vertreten war. Sind bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Parteien nicht alle beteiligten Parteien entweder im Landtag oder bisher in dem zu wählenden Organ vertreten, so sind die Unterschriften nach § 8 Abs.1 Satz 1 KomWG für den gesamten Wahlvorschlag erforderlich.

4.1.3 Früher aufgestellte Wahlvorschläge

- a) Hat eine Partei schon vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts vom 12.Febr. 1980 (frühestens jedoch am 20.August 1978, vgl. Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts vom 12.Februar 1980 und Nr. 4.1.1) die Bewerber für ihren Wahlvorschlag aufgestellt, so muß die Aufstellung nicht wiederholt werden, wenn die seinerzeitige Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge im Wahlvorschlag entsprechend den formellen und materiellen Vorschriften des § 8 a Abs.1 KomWG durchgeführt worden ist.

- b) Ist über die seinerzeitige Wahl der Bewerber und über die Festlegung der Reihenfolge keine Niederschrift gefertigt worden oder enthält eine Niederschrift nicht die erforderlichen Mindestangaben, so können auch nach Inkrafttreten des § 8 a KomWG die Niederschrift oder die notwendigen Ergänzungen nachgeholt werden. Dies gilt auch für die nach § 8 a Abs.1 Satz 4 KomWG erforderlichen Unterschriften.
- c) Unterschriften unter einen Wahlvorschlag nach § 8 Abs.1 Satz 1 KomWG oder Zustimmungserklärungen von Bewerbern nach § 8 Abs.1 Satz 4 KomWG bleiben für einen früher aufgestellten Wahlvorschlag wirksam, solange er nicht verlängert wird. Dies gilt auch dann, wenn die Unterschrift vor dem 20.August 1978 geleistet oder die Zustimmungserklärung vor diesem Termin abgegeben worden ist.
- d) Soll ein früher aufgestellter Wahlvorschlag ergänzt werden (zusätzliche Bewerber, Ersatz für ausgeschiedene Bewerber), so sind für diese ergänzende Aufstellung von Bewerbern die formellen und materiellen Bestimmungen des § 8 a Abs.1 KomWG zu beachten. Im übrigen ist das für diese Fälle von der Partei beschlossene Verfahren maßgebend. Sind für den Wahlvorschlag einer Partei Unterschriften nach § 8 Abs.1 Satz 1 KomWG erforderlich (vgl. § 8 Abs.1 Satz 3 KomWG und Nr. 4.1.2), so sind diese Unterschriften für den ergänzten Wahlvorschlag nicht mehr wirksam, weil dieser Wahlvorschlag nicht mit dem unterzeichneten Wahlvorschlag identisch ist.

4.2 Wahlvorschläge von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen

Mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen im Sinne des Kommunalwahlgesetzes sind vor allem Wählervereinigungen in der Rechtsform eines rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Vereins nach §§ 21 ff BGB.

4.2.1 Aufstellung der Bewerber

Für die Aufstellung von Bewerbern für Wahlvorschläge von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen gelten nach § 8 a Abs.2 KomWG die Bestimmungen des § 8 a Abs.1 für Parteien entsprechend. Auf die Ausführungen unter Nr. 4.1.1 wird daher verwiesen.

Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien und mitgliedschaftlichen organisierten Wählervereinigungen ist das Aufstellungsverfahren nach § 8 a Abs.1 und 2 KomWG von jeder der an dem Wahlvorschlag beteiligten Partei oder Wählervereinigung für den gesamten Wahlvorschlag durchzuführen.

4.2.2 Unterzeichnung von Wahlvorschlägen

Die Regelungen über die Notwendigkeit der Unterzeichnung von Wahlvorschlägen mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen durch wahlberechtigte Personen nach § 8 Abs.1 Satz 1 und 3 KomWG haben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage im Ergebnis nicht geändert. Danach ist grundsätzlich die Unterzeichnung der Wahlvorschläge nach § 8 Abs.1 Satz 1 KomWG erforderlich. Die Notwendigkeit der Unterzeichnung entfällt nach § 8 Abs.1 Satz 3 Halbsatz 2 KomWG nur dann, wenn die mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung schon bisher in dem zu wählenden Organ vertreten war, und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören. Diese Bestimmung des § 8 Abs.1 Satz 3 Halbsatz 2 KomWG gilt auch für eine Wählervereinigung, die sich erst nach der letzten Wahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte mitgliedschaftlich organisiert hat.

Ergeben sich bei gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen für die einzelnen beteiligten Organisationen unterschiedliche Anforderungen bezüglich der Unterzeichnung des Wahlvorschlags, so sind die weitestgehenden Bestimmungen für den gesamten Wahlvorschlag maßgeblich. Wenn etwa eine im Landtag vertretene Partei und eine bisher im zu wählenden Organ nicht vertretene, mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung einen gemeinsamen Wahlvorschlag aufstellen, so sind für diesen Wahlvorschlag Unterschriften nach Maßgabe des § 8 Abs.1 Satz 1 KomWG erforderlich.

4.2.3 Früher aufgestellte Wahlvorschläge

Für Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts vom 12. Februar 1980 aufgestellt worden sind, gelten die Ausführungen unter Nr. 4.1.3 entsprechend. Bei später ergänzten Wahlvorschlägen sind die früher geleisteten Unterschriften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 KomWG oder die Unterschriften der Gewählten nach § 8 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 KomWG für den ergänzten Wahlvorschlag nicht mehr wirksam.

4.3 Wahlvorschläge von sonstigen Wählervereinigungen

Das Kommunalwahlgesetz unterscheidet zwischen Wahlvorschlägen von Parteien, Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und anderen Wahlvorschlägen (vgl. § 8 a Abs. 3 KomWG). Letztere sind Wahlvorschläge von Gruppierungen, die nicht den Status einer Partei haben oder mitgliedschaftlich organisiert sind (sonstige Wählervereinigungen). Sonstige Wählervereinigungen sind vor allem Gruppierungen, die sich nicht in einer besonderen Rechtsform organisiert haben.

Für gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und sonstigen Wählervereinigungen sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, die für die Aufstellung der Wahlvorschläge von sonstigen Wählervereinigungen gelten.

4.3.1 Aufstellung der Bewerber

- a) Nach § 8 a Abs. 3 Satz 1 KomWG müssen die Bewerber für einen Wahlvorschlag einer sonstigen Wählervereinigung von einer Versammlung der Unterzeichner des Wahlvorschlags in geheimer Abstimmung gewählt worden sein, wobei nach § 8 a Abs. 3 Satz 2 KomWG die Versammlung auch die Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung festlegen muß. Unterzeichner im Sinne dieser Bestimmungen sind die Personen, die nach § 8 Abs. 1 Satz 1 KomWG den Wahlvorschlag unterzeichnet haben. (vgl. Nr. 4.3.2).
- b) Häufig wird die Versammlung der Unterzeichner erst einberufen werden, nachdem die notwendigen Unterschriften unter einen Wahlvorschlag bereits geleistet worden sind. Ergeben sich aus der Abstimmung in der Versammlung gegenüber dem unterzeichneten Wahlvorschlag Veränderungen in den Personen der Bewerber oder in der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag, so ist kein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag zustande gekommen, weil die für den ursprünglichen Wahlvorschlag geleisteten Unterschriften wegen fehlender Identität der Wahlvorschläge nicht für den von der Versammlung beschlossenen Wahlvorschlag wirksam sind.
- c) Es ist jedoch auch möglich, daß eine Versammlung von wahlberechtigten Personen einberufen wird, die zunächst einen Wahlvorschlag in dieser Versammlung förmlich nach § 8 a Abs. 3 Satz 1 KomWG beschließen und erst im Anschluß daran den Wahlvorschlag unterzeichnen. Durch die Unterzeichnung wird die einberufene Versammlung nachträglich zu einer Unterzeichnerversammlung. In diesen Fällen müssen alle Teilnehmer an dieser Versammlung den Wahlvorschlag später unterzeichnen. Würden nämlich ein oder mehrere Teilnehmer den Wahlvorschlag nicht unterzeichnen, so wäre - rückwirkend betrachtet - die Versammlung, die den Wahlvorschlag aufgestellt hat, keine Versammlung der Unterzeichner gewesen. Die Voraussetzungen des § 8 a Abs. 3 Satz 1 KomWG über die Aufstellung der Bewerber wären insoweit nicht erfüllt.
- d) Hinsichtlich des Zeitraums, innerhalb dessen die Wahl der Bewerber für den Wahlvorschlag erfolgen muß, gelten nach § 8 a Abs. 3 Satz 1 KomWG dieselben Regelungen wie für die Parteien. Insoweit wird auf die Ausführungen unter Nr. 4.1.1 b) verwiesen.
- e) Über die Wahl der Bewerber sowie über die Festlegung der Reihenfolge im Wahlvorschlag ist nach § 8 a Abs. 3 Satz 3 KomWG eine Niederschrift zu fertigen. Zum Mindestinhalt der Niederschrift vgl. Nr. 4.1.1 c). Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben auf der Niederschrift unterschriftlich zu bestätigen, daß die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge den Anforderungen des § 8 a Abs. 3 Sätze 1 und 2 KomWG entsprechend zustande gekommen sind. Die Niederschrift muß

nach § 8 a Abs. 3 Satz 4 KomWG mit dem Wahlvorschlag eingereicht werden. Wenn die Niederschrift fehlt oder unvollständig ist oder die Aufstellung der Bewerber nicht den Bestimmungen des § 8 a Abs. 3 KomWG entspricht, kann der Wahlvorschlag nicht zugelassen werden.

- f) Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien und sonstigen Wählervereinigungen ist das Aufstellungsverfahren nach § 8 a Abs. 3 KomWG für den gesamten Wahlvorschlag durchzuführen.
- g) Weitere Verfahrensvorschriften für die Wahl der Bewerber sieht das Gesetz nicht vor. Insbesondere ist freigestellt, wer Ort und Zeitpunkt der Versammlung der Unterzeichner festlegt und hierzu einlädt. Über die Form einer Einladung enthält das Gesetz ebenfalls keine bindenden Vorschriften. Da jedoch gewährleistet sein muß, daß alle Unterzeichner eine Einladung erhalten, empfiehlt es sich aus Beweissicherungsgründen, die Unterzeichner in der Regel schriftlich einzuladen. Auch die Einladungsfrist für die Versammlung der Unterzeichner ist gesetzlich nicht festgelegt. Nach Auffassung des Innenministeriums folgt aus Sinn und Zweck der Regelungen des § 8 a Abs. 3 KomWG, daß mit einer angemessenen Frist (mindestens 3 Tage) einzuladen ist. Mit einer kürzeren Frist kann eingeladen werden, wenn alle Unterzeichner damit einverstanden sind. Es ist daher möglich, daß im Anschluß an eine Zusammenkunft interessierter Personen, in der ein Wahlvorschlag ohne förmliche Beschlußfassung im Sinne des § 8 a Abs. 3 Satz 1 KomWG zusammengestellt und von einem Teil der Anwesenden unterzeichnet worden ist, diese Unterzeichner sofort zu einer im Anschluß an die Zusammenkunft stattfindenden Unterzeichnerversammlung einzuladen, wenn die Unterzeichner mit dieser Einladungsfrist einverstanden sind. Nach diesem Verfahren kann sich auch das weitere Vorgehen richten, wenn in einem unter b) geschilderten Aufstellungsverfahren die Versammlung Abweichungen gegenüber dem vorgelegten unterzeichneten Wahlvorschlag beschließt oder wenn in dem unter c) dargestellten Verfahren nicht alle Teilnehmer den beschlossenen Wahlvorschlag unterzeichnen.

4.3.2 Unterzeichnung von Wahlvorschlägen

Abweichend vom bisherigen Recht ergibt sich aus dem neugefaßten § 8 Abs. 1 Satz 3 KomWG, daß die Wahlvorschläge der sonstigen Wählervereinigungen in jedem Fall von der in § 8 Abs. 1 Satz 1 KomWG festgelegten Zahl wahlberechtigter Personen unterzeichnet sein müssen. Dies gilt auch für gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und sonstigen Wählervereinigungen.

4.3.3 Früher aufgestellte Wahlvorschläge

Für Wahlvorschläge sonstiger Wählervereinigungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts vom 12. Februar 1980 aufgestellt worden sind, gelten die Ausführungen unter Nr. 4.1.3 entsprechend.

Sprechtage der Techniker-Krankenkasse

Im Jahre 1980 findet in Geislingen, Aug.-Bebel-Str. 98, (links neben der Kreissparkasse) jeden Dienstag im Monat von 13.30 - 17.30 Uhr, ein Sprechtag der Techniker-Krankenkasse statt.

Die nächsten Sprechtage sind:

08.04.80	06.05.80	03.06.80
15.04.80	13.05.80	10.06.80
22.04.80	20.05.80	24.06.80
29.04.80	27.05.80	

Ärztlicher Sonntagsdienst

29./30.3.1980 Dr. Dokoupil, Deggingen, Tel. Degg. 5857

Sonntagsdienst der Apotheken

29./30.3.1980 Apotheke Wiesensteig

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzgenbach

Gottesdienste vom 29. März bis 5. April 1980

- Freitag, 28. März - Jugendkreuzweg -
18.30 Uhr zieht die Jugend vom oberen Filstal (dazu gehört auch Bad Ditzgenbach) mit Fackeln zur Kreuzkapelle von Gosbach. Treffpunkt: ehem. Bahnhofsgebäude in Gosbach an der B 466
- Samstag, 29. März - Sühnegang der Männer im Dekanat Geislingen
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
hl. Messe für Johann und Cäcilia Fischer
- 19.30 Uhr Sühnegang der Männer vom ehem. Bahnhof in Gosbach hinauf zur Kreuzkapelle mit Eucharistiefeier
- Sonntag, 30. März - Palmsonntag - Beginn der Karwoche -
9.00 Uhr Meßfeier mit Palmweihe u. Leidensgeschichte
19.00 Uhr Bußfeier auf Ostern
- Montag, 31. März
18.30 Uhr hl. Messe für Hedwig Schweizer
- Dienstag, 1. April
18.30 Uhr hl. Messe für Georg Weber u. Sohn Georg
- Mittwoch, 2. April
18.30 Uhr hl. Messe für Paul Miller und Angehörigen
- Donnerstag, 3. April - Gründonnerstag -
8.00 Uhr Krankenkommunion
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Eucharistiefeier - wir feiern das letzte Abendmahl unseres Herrn; anschl. Andacht von der Todesangst Jesu am Ölberg (GL Nr. 937)
- Karfreitag, 4. April
9.00 Uhr Beichtgelegenheit
15.00 Uhr Gedächtnisfeier vom Leiden und Sterben Christi mit Wortgottesdienst, Fürbitten, Kreuzverehrung und Kommunionfeier
Kirchenopfer für das Heilige Grab Karmette (Gotteslob Nr. 934 und 935)
- 19.00 Uhr
- Karsamstag, 5. April
19.00 Uhr Feier der Osternacht mit Lichtfeier, Wortgottesdienst und Eucharistiefeier
- Ostersonntag, 6. April
Hochfest der Auferstehung des Herrn

Bußfeier auf Ostern am Palmsonntag um 19.00 Uhr

Wer natürlich „niemand umgebracht“ hat und sonst keine Sünden zu beichten weiß, für den halte ich diese Bußfeier nicht. Ich gehe aber von einer Situation aus, in welcher heute manche Eltern und Jugendliche stehen.

1. Situation mancher Eltern:

Es ist Sonntagmorgen. In einer Familie ist gespannte Atmosphäre. Alle sitzen beim Frühstück. Niemand spricht. Die Mutter bricht das Schweigen: „Wer von euch (2 Söhne zwischen 14 und 17, 2 Töchter mit 13 und 19) geht mit in die Kirche? Schweigen! - „Hab keine Lust“ - „Immer dasselbe“ - Ich hab was anderes vor . . .“ - „Immer so langweilig . . .“ Die Eltern sind ratlos. Alle 4 bleiben zuhause oder gehen fort. Vater und Mutter sind in der Kirche. Es will kein rechter Sonntag werden. Während der Meßfeier sind die Gedanken der Eltern bei den Kindern. Sie hören bisweilen nur mit einem Ohr zu. Schweigend gehen sie heim: „Das hätt' den unsrigen heute gut getan....“ „Mutter seufzt: „So ist's heut fast überall - wie soll das weiter gehen? . Am Ende heiraten sie nicht mehr kirchlich! Was haben wir falsch gemacht?“

2. Situation eines Jugendlichen:

Als Mark Twain Redakteur und für die Sorgenspalte zuständig war, klagte eine Siebzehnjährige, sie verstehe sich nicht mit ihrem Vater; er sei rückständig und ohne Sinn für das Moderne. Mark Twain antwortete: „Ich kann Sie gut verstehen. Als ich siebzehn Jahre alt war, zeigte mein Vater ebenfalls keinerlei Bildung. Haben Sie Geduld mit alten Leuten! Die entwickeln sich langsamer. Zehn Jahre später, mit siebenundzwanzig Jahren, konnte ich mich schon vernünftig mit ihm unterhalten. Heute bin ich siebenunddreißig, und - ob Sie es glauben oder nicht - ich kann ihn fragen, wenn ich keinen Rat mehr weiß. Es ist verblüffend, was der alte Herr dazugelernt hat.“
Mein lieber junger Freund! Laß es Dir sagen, es steht sehr viel

auf dem Spiel. „Alles oder nichts“. Aber das Leben darfst Du mir nicht verspielen. Gib Deinem Herzen einen Schubs und komm zur Bußfeier.

„Ich möcht, daß einer mit mir geht,
der's Leben kennt, der mich versteht,
der mich in allen Zeiten kann geleiten.
Ich möcht, daß einer mit mir geht,
der auch in dunklen Stunden mir verbunden.“

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 29. März

- 14.00 Uhr Bußfeier der Gemeinde in Vorbereitung auf das Osterfest. Anschl. Beichtgelegenheit
- 19.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Jahrtagsmesse für Konrad Benitsch
- 19.30 Uhr Sühnegang der Männer zur Kreuzkapelle
- Sonntag, 30. März - P a l m s o n n t a g -
7.30 Uhr Jahrtagsmesse für Wilhelm Dörner
9.30 Uhr Palmweihe mit Prozession, anschl. Hauptgottesdienst für Karl u. Maria Großmann
13.30 Uhr Andacht mit Segen
In allen Gottesdiensten 2. Miserekollekte in der Fastenzeit und Fastenopfer der Kinder.
- Montag, 31. März
7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Anna Rösch
- Dienstag, 1. April
19.00 Uhr Abendgottesdienst Jahrtagsmesse für Emma Fellner und Stephanie Lobpreis
- Mittwoch, 2. April
7.30 Uhr Jahrtagsmesse für Konrad Beyerle
- Donnerstag, 3. April - G r ü n d o n n e r s t a g -
Ab 9.00 Uhr Krankenkommunion
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Eucharistiefeier für Lydia Horvath
Wir feiern das letzte Abendmahl unseres Herrn anschl. Andacht von der Todesangst Jesu am Ölberg (Gtsl. Nr. 937)
- Freitag, 4. April - K a r f r e i t a g -
10.00 Uhr Kreuzwegandacht (bei schönem Wetter) zur Kreuzkapelle. Auch in der Kirche ist Kreuzwegandacht für alle die es zur Kreuzkapelle nicht mehr schaffen. Anschl. Beichtgelegenheit.
15.00 Uhr Liturgischer Karfreitagsgottesdienst
Die Opferbecken sind aufgestellt mit der Bitte um eine Spende für das Hl. Grab.
- Samstag, 5. April - K a r s a m s t a g -
14.00 Uhr Beichtgelegenheit besonders für die Schulkinder
19.00 Uhr Erster Ostergottesdienst am Vorabend mit Lichtbilder und Weihe der Osterkerze. Die Abendmesse ist für Guido Schwarz.

Sühnegang der Männer:

Wie bei dem Kreuzweg der Jugend am Freitag, 28.3. ist auch bei dem Sühnegang der Männer am Samstag, 29.3.1980 unsere Kreuzkapelle der Mittelpunkt. Treffpunkt: Bahnhofplatz in Gosbach um 19.30 Uhr. Gang zur Kreuzkapelle mit Wortgottesdienst. In der Kreuzkapelle: Eucharistiefeier.
Alle Männer von Gosbach und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Erstkommunionfeier am Weißen Sonntag:

Bei der letzten Elternversammlung wurde folgendes festgestellt: Die Kinder begleitet von ihren Eltern und Angehörigen werden am „Lamm“ abgeholt: In der Kirche sind ihre Plätze reserviert. Die Musikkapelle wird uns wieder feierlich in die Kirche begleiten und dort den Gottesdienst mitgestalten. Nachmittags wird dieser schöne Tag abgeschlossen mit einer Dankandacht um 17.00 Uhr.

Der traditionelle Ausflug findet am folgenden Montag statt: Wir besuchen unseren Bischof in Rottenburg und am Nachmittag die Wurmlinger Kapelle und schließen uns an bei einem gemeinsamen Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Weggental bei Rottenburg.

Aufgebote vor der kirchl. Ehe:

Hans-Paul Seibert von Gosbach mit Bärbel Pfeffer von Dürnbach und
Karl-Heinz Fitze von Steinenkirch mit Sabine Schweizer von Gosbach.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Monatspruch April:

Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus.

1. Korinther 3,11

Ich werde nachdenklich. Auf welchem Grund stehe ich eigentlich? Mir fällt ein: Ich stehe u.a. auf dem Boden des Grundgesetzes unseres Staates. Aber dieses Grundgesetz ist ja noch längst nicht voll verwirklicht in unserer Gesellschaft. Also könnte ich als Christ mithelfen, die Gültigkeit unserer staatlichen Ordnung mit all ihren guten Ansätzen zu entwickeln. Aber dazu brauche ich Maßstäbe. Ich erinnere mich an Jesus:

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, liebet, die euch hassen; vergebte euch untereinander. Und ich erinnere mit daran, daß er mir Mut macht, trotz Schuld und Fehlschlägen mein Leben zu bejahen, daß er mich frei macht von der Angst vor Gericht und Tod. Ich spüre, daß ich in dieser Atmosphäre frei atmen kann; Phantasie und Geist entwickeln sich. Das ist für mich Ostern, daß ich wieder leben kann, daß ich meine gebückte Haltung aufbeuge und Verkrampfung sich löst. Nicht Schuld, Angst und Tod behalten die Oberhand; Neues macht sich breit: Liebe, Verstehen, Vergebung. Meine Hoffnung geht dahin, daß dieses Neue hineinwirkt in meine persönlichen Lebenszüge und in den staatlichen Bereich, damit wir alle wieder festen Grund unter den Füßen haben.

Hans-Jürgen Rojahn

Donnerstag, 27. März

19.30 Uhr Gemeindeabend „Jugendkriminalität“ mit Sozialarbeiter D.Winkle, Kreisjugendamt Göppingen

Samstag, 29. März

20.00 Uhr Geistliches Konzert in der Stephanuskirche. Friedrich Hänssler, Neuhausen/Filder, Orgel und Mitglieder unseres Posaunenchores spielen Werke von Purcell, Bach, Händel, Schütz . . . Der Eintritt ist frei! Bitte kommen Sie zahlreich.

Sonntag, 30. März

10.15 Uhr Gottesdienst zum Abschluß der Bibelwoche (Zimmerling); Thema: „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.“
Gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindezentrum.

Montag, 31. März

17.00 Uhr Probe der Jungbläser
20.00 Uhr Rhythmische Gymnastik für Frauen

Dienstag, 1. April

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 2. April

20.00 Uhr Probe des Gemischten Chors

Gründonnerstag, 3. April

20.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Zimmerling)

Evang. Kirchengemeinde Deggingen-Bad Ditzzenbach

Wochenspruch:

Des Menschen Sohn muß erhöht werden, auf daß alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh. 3, 14-15

Sonntag, 30. März - Palmsonntag

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Pfr. Metelmann)
Predigttext: Philipperbrief 2,5-11 - der berühmte Christushymnus
Gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. April

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Pfarrer Murthum, langjähriger Pfarrer und theol. Lehrer in Tansania, wird in Wort und Bild berichten über „Rund um den Kilimandscharo-Christen in Tansania“.

Jeder kann abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Nur bitte beim Pfarramt melden.

Donnerstag, 3. April - Gründonnerstag

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche (Pfarrer Metelmann)
Predigttext: 1.Kor.11, 23-26 (Abendmahlsworte Jesu)

Freitag, 4. April - Karfreitag

9.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche (Pfarrer Metelmann)
Predigttext: 2.Kor.5, 19-21

Hausabendmahl

Diejenigen, die in der Karwoche das Hausabendmahl nehmen möchten, mögen sich bitte ans Pfarramt wenden.

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus

Samstags, von 10.30 - 12.00 Uhr oder jederzeit nach persönlicher Absprache (07334/294)

Vereinsnachrichten

FSV Bad Ditzzenbach

Das Auswärtsspiel in Eschenbach gewann der FSV klar mit 6:0 Toren. Unsere Elf erwischte einen guten Start und erzielte schön herausgespielte Tore. Nach dem Wechsel war der FSV nicht wiederzuerkennen. Das Spiel verlor zusehends an Niveau und die Einheimischen hätten leicht 2 Tore erzielen können. Reserve: 2:3 für Ditzzenbach.

Kommenden Sonntag hat Ditzzenbach Heimrecht gegen Grulbingen. Mit der Leistung vom Sonntag, allerdings nur die 1. Halbzeit gesehen müßte der FSV zu zwei weiteren Pluspunkten kommen.

Den Familien Miller Paul und Öchsle Wilfried dankt der Verein für die gute Clubhausbewirtung.

Am Mittwoch, dem 26. März findet im Clubhaus eine Ausschusssitzung statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Die AH spielt am Samstag, dem 29.3.1980 um 16.30 Uhr in Altenstadt gegen den SV. Außerdem ist jeden Dienstag auf dem Sportplatz Training für die alten Herren.

JUGEND

Spielgemeinschaft Ditzzenbach/Gosbach

Ergebnisse:

D-Jugend:	Altenstadt - Ditzzenbach/Gosbach	1:1
C-Jugend:	Ditzzenbach/Gosbach - Aufhausen	6:0
B-Jugend:	Gingen - Ditzzenbach/Gosbach	0:2
A-Jugend:	Ditzzenbach/Gosbach - Altenstadt	3:3

Vorschau: Samst. 29.3.1980

E-Jugend:	Eybach - Ditzzenbach/Gosbach	14.00 Uhr
D-Jugend:	Ditzzenbach/Gosbach - Reichenbach in Gosbach	14.00 Uhr
C-Jugend:	Ottenbach - Ditzzenbach/Gosbach	15.00 Uhr
Sonntag, 30.3.1980		
A-Jugend:	Böhmenkirch - Ditzzenbach/Gosbach	10.00 Uhr

Turn- und Sportverein Gosbach



Am vergangenen Sonntag konnte die Mannschaft des TSV Gosbach in Böhmenkirch mit 2:5 Toren gewinnen. Diesen Sonntag, 30.3.80 ist der TSV Eschenbach zu Gast.

Am Samstag, den 29.3.1980 findet um 20.00 Uhr im Vereinsheim die diesjährige Hauptversammlung statt.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung, Ehrungen, Berichte, Entlastung, Neuwahlen, Anträge, Beiträge, Verschiedenes.

Die Vorstandschaft bittet ihre Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Am Freitag, dem 28.3.1980 findet im Vereinsheim um 20.00 Uhr eine wichtige Ausschusssitzung statt. Es ist wichtig, daß sämtliche Ausschusssmitglieder erscheinen.

TT HERREN

Freundschaftsspiel TSV Gosbach - BSG Kodak 9:5

6 Damit die Punktspielpause überbrückt werden kann, hatte man die „Kameramänner“ von Kodak zu einem Freundschaftsspiel

eingeladen. Dabei sollte vor allem auch die bis jetzt nur wenig zum Einsatz gekommenen Spieler zeigen, was sie können. Es entwickelten sich von Anfang an sehr interessante Spiele, bei der die Gosbacher mit etwas Glück und besser eingestellter Linse den Sieg davontrugen.

Es spielten: Glaser/Deiningner (1), Schimschock/Pulvermüller, Burkhardt (2), Nagel, Pulvermüller (1), Bitter (1), Bucher (2), Glembotzky (2).

Durch eine Niederlage von Winzingen 4:9 in Treffelhausen, ist Gosbach nun alleiniger Tabellenführer.

Kolpingsfamilie Gosbach



Jugendkreuzweg

Am kommenden Freitag, dem 28. März, treffen sich Jugendgruppen aus Reichenbach, Deggingen, Bad Ditzenbach und Gosbach, um gemeinsam den Kreuzweg zur Kreuzkapelle zu beten. Dazu laden wir alle Jugendlichen recht herzlich ein. Abmarsch um 18.30 Uhr am Bahnhofplatz.

Ostereieraktion

Auch dieses Jahr führen wir wieder eine Ostereieraktion durch. Am Karfreitag werden Eier und Blumen zum Kauf angeboten. Der Erlös dieser Aktion dient zur Unterstützung beim Aufbau eines Lehrlingsheims in Nigeria.

Musikverein Gosbach e.V.

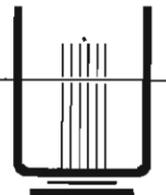


An alle Besucher unseres Faschingsballs in der Turnhalle!

Es kommt schon einmal vor, daß in der Garderobe ein Kleidungsstück irrtümlich vertauscht wird. Meistens merkt man dies dann zu Hause. So ist es auch an unserem diesjährigen

Faschingsball geschehen. Leider hat sich bis jetzt keiner gemeldet, der einen Filzhut, grau meliert, in Besitz hat, der ihm nicht gehört. Das Fehlen des Hutes ist deshalb besonders problematisch, weil der Träger den Hut nur für einen Auftritt am Faschingsball ausgeliehen hat, und ihn gerne seinem Eigentümer zurückgeben möchte.

Bitte prüfen Sie zu Hause nach, ob Sie im Besitz dieses Hutes sind, und geben Sie ihn in diesem Falle bei unserem Musikkameraden Attila Molnar, Gosbach, Mörikestr. 7 ab. Ein herzliches Dankeschön ist Ihnen sicher.



Gemischter Chor Auendorf

Der gemischte Chor Auendorf hielt seine Hauptversammlung am 22.3.1980 im Gasthaus zur „Krone“ ab. Vorstand Karl Straub begrüßte die fünfzig anwesenden Mitglieder, den Dirigenten L. Betz. Danach gab er einen kurzen Rückblick über das Vereinsgeschehen im vergangenen Jahr.

Anschließend folgten die Berichte des Kassenprüfers und des Schriftführers.

Für 25jährige Vereinszugehörigkeit erhielten Karl Frey und Georg Allmendinger das goldene Vereinsabzeichen.

Für 14jährige Vereinszugehörigkeit erhielten elf Mitglieder das silberne Vereinsabzeichen:

Rose Fiedler, Liesel Schopf, Gisela Schweizer, Käthe Doll, Ursel Kaiser, Rosa Moll, Martha Neubrand, Elsa Rösch, Wolfgang Schmid, Hans Schulz, Albert Vollmer,

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt und mit einer Ehrenurkunde beschenkt:

Paul Hartmann, Frieda Hartmann, Amalie Ruff,

Für lückenlosen Singstundenbesuch bekamen folgende Aktive den großen Sängerbecher:

Gerda Bühler, Amalie Ruff, Inge Werner, Marianne Straub, Franz Schweizer, Dirigent, Helmut Werner, Karl Straub, Vorstand.

Für einmaliges Fehlen erhielten das kleine Sängerglas: Lore Späth, Inge Straub, Georg Bühler,

Außerdem konnten für fleißigen Singstundenbesuch eine Flasche Wein in Empfang nehmen:

Anna Allmendinger, Marlis Neubrand.

Der Vorstand überreichte Amalie Ruff einen Steinkrug für 50 Jahre aktive Sängertätigkeit. Durch den Vorsitzenden des Hohenstaufengaus L. Betz erhielt Amalie Ruff die goldene Anstecknadel und eine Ehrenurkunde.

Auf Antrag von Heinz Späth erfolgte die Entlastung einstimmig.

Wahlen:

Die bisherige Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt.

1. Vorstand: Karl Straub

2. Vorstand: Helmut Werner

Kassier: Hans Allmendinger

Schriftführer: Walter Rösch

Notenwartin: Marlis Neubrand

Ausschußmitglieder:

Gerda Frey, Georg Bühler jun.

Inge Werner, Georg Frey

Elfriede Späth, Ernst Neubrand

Vertr. der passiven Mitglieder: Karl Späth

Programmorschau:

- Das 5. Auendorfer Sommerfest wird am 20.07.1980 vom Gemischten Chor Auendorf ausgerichtet. Es findet als 1 Tagesfest am Gemeindezentrum statt unter Mitwirkung der anderen Auendorfer Vereine und der ev. Kirchengemeinde Auendorf.
- Besuch des Sängerfestes Waldhausen am 6.07.1980.
- Sternwanderung der Vereine des Hohenstaufengaus am 01.06.1980 zur Nordalb. Diese Wanderung machen wir anstelle unserer traditionellen Maiwanderung.

Verschiedenes:

- Ab wann steht der Übungsraum im Auendorfer Rathaus den Vereinen zur Verfügung?
- Die ev. Kirchengemeinde Deggingen hält am 0.5.10.1980 ein Gemeindefest ab. Über den Besuch wird später noch entschieden.
- Am 0.3.05.1980 veranstaltet die Concordia Deggingen ein Frühjahrskonzert. Wenn möglich besuchen wir das Konzert.
- Beim Mitwirken an der Sendung „Sang und Klang aus Stadt und Land“ vom Südd. Rundfunk steht der Verein aufgeschlossen gegenüber. Die organisatorischen und technischen Schwierigkeiten wurden von unserem Dirigenten Franz Schweizer erlättert.

Der Schriftführer

Schwäbischer Albverein e.V.



Ortsgruppe Bad Ditzenbach

Am vergangenen Samstag, dem 22. März 1980 fand im Schützenhaus der Schützengesellschaft Deggingen das zur Tradition gewordene Preisschießen der Ortsgruppe des Schwäb. Albvereins Bad Ditzenbach statt.

Unter fachkundiger Leitung von Mitgliedern der Schützengesellschaft versuchten die 52 eifrigen Schützen ihr „Schieß-Glück“ auf die Scheiben. Der erste Preis war diesmal keine Scheibe, sondern eine Zinnlampe, gestiftet von der letztjährigen Siegerin Frau Zankl. Nach Beendigung erwartete man mit Spannung das Ergebnis. Der Leiter des Schießens, Paul Wolf, nahm die Siegerehrung vor.

Die besten Schützen sind:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Michael Domanits | 10. Heidi Maier |
| 2. Sofie Ludwig | 11. Alfons Moser |
| 3. Holger Deiningner | 12. Oliver Hiesserer |
| 4. Johanna Moser | 13. Helmut Schmid |
| 5. Mario Hiesserer | 14. Anette Maliska |
| 6. Waltraud Hartmann | 15. Helmut Fuchs |
| 7. Paul Wolf | 16. Karl Fuchs |
| 8. Karl Jandl | 17. Ursula Mele |
| 9. Manuela Ludwig | 18. Elfriede Jandl |

Diese Schützen erhielten alle kleine Sachpreise.

Daran anschließend saß man noch gemütlich zusammen.

Der Schriftführer

Einladung zur Wanderung am kommenden Sonntag, dem 30. März 1980

Die Wanderung führt von Schönhardt zur Skillawiese ins Leintal nach Heuchlingen und über Brackwang nach Schönhardt zurück.

Abfahrt mit dem Auto: 10.00 Uhr beim Rathaus.

Fahrtstrecke: Bad Ditzenbach - Böhmenkirch - Heubach - Böbingen - Schönhardt.
Wanderzeit ca. 4 Stunden.
Rucksackvesper bitte mitnehmen.
Führung: Wdfr. Raimund Schweizer
Alle, die gern wandern, sowie die Kurgäste, sind zu dieser Wanderung recht herzlich eingeladen.

Der Wanderwart

Kneipp-Verein Bad Ditzenbach



Einladung

Am Freitag dieser Woche, dem 28.3.1980, findet um 19.30 Uhr im Park-Hotel in Bad Ditzenbach, der erste öffentliche Vortrag in diesem Jahr statt.

Unser Mitglied, Frau Doris Hege, Ludwigsburg; spricht im Rahmen ihrer Vortragsreihe „Die aktive häusliche Gesundheitspflege“ über das 1. Thema:

„Kneipp-Anwendungen in Verbindung mit einer Frühjahrskur durch Wassertreten - Trockenbürsten - Waschungen“.
Mit praktischen Unterweisungen.

Unsere Mitglieder, unsere Kurgäste und die Einwohner von Bad Ditzenbach und Deggingen sind zu diesem Vortrag herzlichst eingeladen.

Wenn im Frühjahr die große Müdigkeit beginnt, sollten wir eine Entschlackungskur und eine Entgiftungskur machen.

Im wahrsten Sinne des Wortes sitzt uns der Winter noch im Blut. Außer frischen Pflanzensäften, die stark reinigend wirken, einer Ernährung mit Vollkornprodukten und Rohkost wird die Frühjahrskur mit Kneipp'schen Wasseranwendungen unterstützt.

Nur ein entschlackter Körper kann gesunden, sich abhärten und die Widerstandskraft steigern und das Nervensystem regenerieren.

Der Vorstand

Veranstaltungskalender 1980

Freitag, 28. März 1980

19.30 Uhr im Park-Hotel in Bad Ditzenbach
Vortrag: Die aktive häusliche Gesundheitspflege I „Kneipp-Anwendungen in Verbindung mit einer Frühjahrskur durch Wassertreten-Trockenbürstungen-Waschungen. Mit praktischen Unterweisungen. Eintritt 1,- DM.
Referent: Frau Doris Hege, Ludwigsburg

Dienstag, 6. Mai 1980

7.45 Uhr im kath. Gemeindehaus in Bad Ditzenbach
„Atemgymnastik für jedermann“. Frau Hildeg. Rosenberger, Heilpraktikerin. Beginn der Atemgymnastik, jeden Dienstag, Beteiligung kostenlos!

Donnerstag, 8. Mai 1980

7.45 Uhr im kath. Gemeindehaus in Bad Ditzenbach
„Morgengymnastik für jedermann“. Frau Ilse Hacker, Physiotherapeutin. Beginn der Morgengymnastik, jeden Donnerstag, Beteiligung kostenlos.

20.00 Uhr im Gasthaus „Lamm“ in ad Ditzenbach

Vortrag: „Das aktuelle Informationsgespräch“
Referent: Frau Hildegard Rosenberger, Heilpraktikerin, Eintritt: 1,- DM

Mittwoch, 21. Mai 1980

19.30 Uhr im Kurmittelhaus der barmherzigen Schwestern
Vortrag: „Greifvögel und Eulen“. Referent: Herr Dieter Rockenbach, Geislingen, Eintritt 2,- DM

Sonntag, 1. Juni 1980

7.00 Uhr Frühjahrsausflug in den Schwarzwald. Besuch von Bad Rippoldsau. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Freitag, 27. Juni 1980

19.30 Uhr im Park-Hotel in Bad Ditzenbach
Die aktive häusliche Gesundheitspflege II „Wickel, ein altbewährtes Hausmittel“ (kalte Wickel - Lehmwickel - Hausack). Referent: Frau Doris Hege, Ludwigsburg, Eintritt 1,- DM

Mittwoch, 26. Juli 1980

19.30 Uhr im Kurmittelhaus der barmherzigen Schwestern
Vortrag: „Vögel der Heimat“ mit Dias. Referent: Herr Dieter Rockenbach, Geislingen

Freitag, 8. August 1980

19.30 Uhr im Park-Hotel in Bad Ditzenbach
Vortrag: Die aktive häusliche Gesundheitspflege III „Baden Sie sich gesund im heimischen Badezimmer“ (Armbad - Fußbad - Wannenbad)
Referent: Frau Doris Hege, Ludwigsburg, Eintritt 1,- DM

Donnerstag, 18. September 1980

19.30 Uhr im Kurmittelhaus der barmherzigen Schwestern
KNEIPP-GESUNDHEITSTAG. Vortrag: „Die versch. Augenkrankheiten“ mit Dias. Referent: Dr.med. Stefan Eisert, Augenarzt, Göpp., Eintritt 2,- DM

Freitag, 19. September 1980

19.30 Uhr im Kurmittelhaus der barmherzigen Schwestern
KNEIPP-GESUNDHEITSTAG. Vortrag: „Nerven und Seele, Angstkrankheiten, Schwermut, Nervenzusammenbruch“. Eintritt 2,- DM, Referent: Dr.med. Heinrich Herget, Nürnberg

Sonntag, 5. Oktober 1980

9.00 Uhr WANDERTAG
Wanderstrecke wird noch bekanntgegeben.

Freitag, 21. November 1980

20.00 Uhr im Gasthaus „Lamm“ in Bad Ditzenbach
Vortrag: „Das aktuelle Informationsgespräch“. Referent: Frau Hildegard Rosenberger, Heilpraktikerin, und geselliges Zusammensein. Eintritt 1,- DM.
5 Jahre Kneipp-Verein Bad Ditzenbach!

Sonntag, 7. Dezember 1980

15.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Bad Ditzenbach
ADVENTSFEIER

Änderungen vorbehalten!

Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzenbach

Einladung zur Jahresversammlung

Am nächsten Samstag, dem 29. März 1980 findet im Nebenzimmer des „Cafe Köhler“ in Bad Ditzenbach unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Außer der üblichen Tagesordnung finden dieses Jahr Neuwahlen statt. Anschließend ist noch eine Filmvorführung. Hiermit ergeht an alle Vereinsmitglieder, sowie Freunde des Obst- und Gartenbaues freundliche Einladung.

F.D.P. - Kreisverband Göppingen



Für das uns bei der Landtagswahl am 16. März 1980 entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei den Bürgern. Das Wahlergebnis wird uns ein Ansporn sein.



„Warum sollte ich dir eigentlich nicht auch mal ein Osterei schenken, Liebling?“

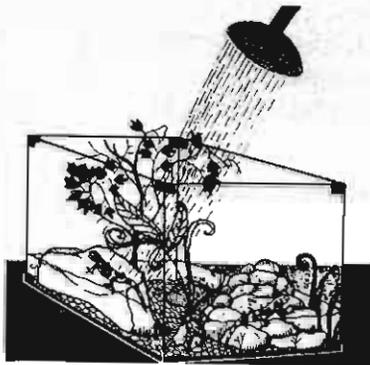
Tips für den April:

Tiere: Zwischen Stein und Wasser:
Der Molch

Wer ein Aquarium besitzt, kann auch einen Molch darin halten. Molche sind Amphibien, also Land- und Wassertiere. Bei einigen Arten aber genügt es, daß das Aquarium kühl steht und sich in der Beckenmitte eine kleine Insel befindet, zum Beispiel eine Steinpyramide oder Grotte, auf der die Tiere zum Luftschöpfen einen Halt finden. Wer kräftige Wasserpflanzen in das Becken setzt, wird auch beobachten, daß die Molche



daran an die Wasseroberfläche turnen. Die ideale Unterbringung für eine besonders hübsche Art, den einheimischen Bergmolch (gelbrot gefärbter Bauch, blaugrau gefleckter Rücken), ist das Aqua-Terrarium, ein mit Kiesgeröll ausgelegtes Becken, das nur einen Wasseranteil enthält. Der Bergmolch nicht viel größer wird als ein ausgestreckter Zeigefinger lang ist, brauchen selbst mehrere Exemplare seiner Gattung nicht allzu viel Platz. Was sie aber brauchen, sind einige Polster aus Moos oder Baumrindenstücken zwischen dem Kiesbelag auf dem Beckengrund, unter denen die Molche sich gern verstecken, um erst abends hervorzukommen. Hübsch im Aussehen und zuträglich für die Tiere



Ist es, wenn man das Terrarium bepflanzt, zum Beispiel mit kleinblättrigem Efeu, mit Klee, Kalmus oder Tüpfelfarn. Man kann die Pflanzen in kleine, mit guter Blumenerde (aus Folienbeutel) gefüllte Töpfe oder Schalen setzen, die allerdings durchlöchert sein müssen, damit überflüssiges Wasser ablaufen kann. Wichtig ist, daß die Molche nicht in trockener Luft leben. Sprühen Sie das Terrarium mindestens einmal am Tage mit lauwarmem Wasser ein. Molchfutter gibt es im zoologischen Fachhandel, man kann es durch Mückenlarven und Regenwürmer ergänzen.



Altpapier-Sammlung des FSV

Am Samstag, dem 29.3.1980 bitte ab 7.30 Uhr das Altpapier gebündelt bereithalten.

Vielen Dank !



In unserer Fabrikation fallen laufend Meterwarenreste, Einzelteile und auch Teile mit kleinen Fehlern an.

Für diese Waren haben wir ab 1.4.80 einen

Sonderverkauf

zu besonders herabgesetzten Preisen. Das Zugreifen lohnt sich.

Beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten

Unser Fabrikverkauf ist geöffnet: Jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00-17.00 Uhr.

BWL Bekleidungswerke Ludwigsburg GmbH



Zweigtetrieb Reichenbach/Täle

Telefon Deggingen 0 73 34 / 2 89

wenn Sie uns besuchen, 3 Minuten vom Bahnhof

Stereo-Kompaktanlage

2x35 Watt

Platte-Cassette-Radio
mit Boxen

DM 948.-

Kofferfernseher

31 cm Bild, Stationstasten,
das ideale Zweitergerät

DM 280.-



Fernsehdienst SCHERNTHANNER

7345 Deggingen Fischergasse Tel. 5404

wegen umbau

großer räumungsverkauf

vom 31.3. — 26.4.1980

preisnachlässe zwischen 20 und 70 %
auf die gesamte kinder- u. damenkleidung

monic moden

wiesensteig · hauptstraße 34

geöffnet: mo-di-do-fr 14.00 — 18.00 uhr
mi - sa 9.00 — 12.30 uhr

**Wenn Ferne u. Nähe
erscheinen Dir trüb,
dann liegt's an
der Brille
drum gehe zu...**



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister
Uhrmacher
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Geislingen/Steige, Bahnhofstr. 19

Peter Matter

San. Anlagen - Bauflaschnerei
Planung, Beratung, Ausführung

Deggingen, Lauterbachstraße 18
Telefon: 07334 / 84 07
Werkstatt: Ölbachweg 10

Für Karfreitag bitte vorbestellen:
frische und gerauchte Forellen
Erwin Iffländer, Bad Ditzenbach, Mühlstraße 1

Bauplatz gesucht für 1- bis 3-geschossige Bauweise. Wir garantieren Ihnen sichere und saubere Abwicklung, auch Maklerangebote erwünscht.



Armbruster & Manz
Fachwerk- und
Massivbau GmbH

7061 Schorndorf-Schlichten
Balereckerstraße 72
Telefon (07181) 7977/8

WIR STELLEN

Wenn Sie „Sicherheit“
mit einplanen —
dann entscheiden Sie sich für
Niederberger

Einrichter

für Drehautomaten

Anlernkräfte

männlich, für Außenrundschleifarbeiten

2-Schichtbetrieb

Transporteur

für Werktransport

Eugen Niederberger
Präzisionswerkzeugfabrik
Heidenheimer Str. 82, 7340 Geislingen/Steige
Telefon (07331) 61032



NIEDERBERGER

feierabend,
und dann?
zum treffpunkt
bartholomay.



junge berufstätige haben entdeckt: tanzen können gehört zur freizeit. deshalb finden speziell alle, auch die schon über 18 sind, bei uns ihren grundkurs. zu dem kann man sich - das versteht sich von selbst - allein oder zu zweit anmelden.

eingeladen sind alle, die moderne musik mögen und ab und zu das tanzbein schwingen wollen. unser tanzunterricht macht so viel spaß, daß wir zusätzliche treffpunkte eingerichtet haben - partys und veranstaltungen, die für abwechslungs und neue freunde sorgen. viel vergnügen wünschen wir allen, die sich für den kommenden kurs anmelden wollen.

* schöne zeit im herzen der stadt *

bartholomay

das göppinger tanzzentrum - tonzschule ADTV - göppingen,
poststraße 49 - tanzruf 07161-78577

SEDOMUS

Haus der feinen Polstermöbel

Wir gestalten unser Polsterland neu und geben deshalb Ausstellungsgruppen zu besonders günstigen Preisen ab, z.B.:

Eckgruppe in Leder
bisher 8.740,- jetzt DM **7.500,-**

Elementgruppe in Leder
bisher 9.288,- jetzt DM **7.500,-**

Zweisitzer Sofa in Leder
bisher 2.962,- jetzt DM **1.980,-**

Eiche-Gestell Gruppe
mit Lederbezug
bisher 10.714,- jetzt DM **7.500,-**

Hochwertige Elementgruppe
mit feinem Stoff
bisher 7.800,- jetzt DM **5.300,-**

SEDOMUS

Haus der feinen Polstermöbel

Leonhardstraße 81 (im Eichenhof)
7332 Eislingen, Telefon 071 61 / 8 73 90

Eine
System-Kamera
ohne Alternativen



voigtlander
VSL 3-E

präsentiert die
Erfolgs-Formel im
Kamerabau:

Große Tradition,
modernste Technik!

**Fotohaus
Hildenbrand**

Inh. W. Hildenbrand
Göppingen, Poststr. 43
Tel. 0 71 61 / 7 25 21

Objektiv 1,8
in chrom **DM 688,-**

Wir beraten
Sie gerne

**PLUS
FOTO**
dahinter
steht der
Fachmann

Es ist immer
Dia-Jahreszeit



voigtlander
VP 135

Die neue Voigtlander
Generation

Technische Perfektion
zum vernünftigen
Preis.

bei **PLUSFOTO**
DM 149,-

**Fotohaus
Hildenbrand**

Inh. W. Hildenbrand
Göppingen, Poststr. 43
Tel. 0 71 61 / 7 25 21

Wir beraten
Sie gerne

**PLUS
FOTO**
dahinter
steht der
Fachmann

In unserer Abteilung Verkauf ist die interessante Position einer

KONTORISTIN

neu zu besetzen. Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabengebiet in netter, kollegialer Atmosphäre.

Sie sollten folgende Kenntnisse mitbringen:

Abgeschlossene kaufm. Lehre mit Eignung zur Kontoristin, oder Lehrabschluss als Kontoristin, gute Schreibmaschinenkenntnisse, englische Sprachkenntnisse.

Aufgabenbereich:

Auftragsbearbeitung, Fakturierung, selbständiges Führen der entsprechenden Konten, und Korrespondenz, Statistik.

Wir wünschen uns eine zuverlässige, belastbare Mitarbeiterin mit Berufserfahrung.

Bewerbungen erbeten an die Geschäftsleitung

Firma Hans Rüster

GmbH + Co.,

7345 Deggingen, Telefon 07334 / 53 61

bei uns macht
jazz-gymnastik
stimmung und laune.



chice gymnastik nach modernster musik kann ihre stimmung und ihre gesundheit bei laune halten! probieren sie's mal, einmal die woche. jeder kann mitmachen, denn für jazz-gymnastik und jazz-dance gib't es kein „zu jung“ oder „zu alt“.

nur freude an bewegung und sinn für fröhliche leute sollten sie mitbringen. für erstklassigen unterricht garantieren wir. wenn sie die neugierde gepackt hat, dann rufen sie doch mal bei uns an. wir bieten ihnen außerdem auch rhythmische gymnastik, step und disco-dance.

* schöne zeit im herzen der stadt *

bartholomay

das göppinger tonzzentrum - tonzschule ADTV - göppingen,
poststraße 49 - tonzruf 07161-78577

W+K W+K W+K W+K W+K W+K W+K

Wyhs + Knewitz sucht Bauplätze

Wir bieten Ihnen die Sicherheit eines soliden Unternehmens und schnelle korrekte Abwicklung. Besonders interessiert sind wir an Plätzen für 1- bis 1 1/2-geschoßige Bauweise in guter Wohnlage. Sie erreichen uns telefonisch bis 20 Uhr. Samstags bis 17 Uhr. Wyhs + Knewitz, Fertig- und Massivbauten, Unterm Sand 1, 7441 Linsenhofen, Telefon 07025/20 01

W+K W+K W+K W+K W+K W+K W+K

Pelze Pelze Pelze

4000 Pelze in allen Größen
und allen Fellarten für Damen und Herren

**Diese Preise
sprechen für sich ...**

Wolf-Mäntel	3400.-	Kalb-Jacken	670.-
Gae-Wolf-Jacken			660.-
Persianer-Jäckchen			680.-
Graufuchs-Mäntel ausgel.	3300.-		
Rotfuchs-Mäntel ausgel.	4400.-		
Naturfohlen Hosenjacken	850.-		
Nerz-Mäntel quer verarb.	2600.-		
Nerz-Mäntel ausgel.	4400.-		
Ozelot-Mäntel	11900.-		
Argent. Wildkatzen-Mäntel	4200.-		

Aparte Modelle · Beste Qualität.
Gute Beratung in allen Pelzfragen.

Pelzwarenfabrikation und Einzelhandel

Nachtigall-Pelze
LAICHINGEN

7903 Lalchingen/Alb, Hirschstr. 65, Tel. (07333) 53 23

Geöffnet:
Mo.-Fr. 9-12
und 13-18 Uhr,
samstags durch-
gehend 8-14 Uhr,
langer Samstag
8-16 Uhr.

MUNZ

Munz-Bekleidungs-GmbH, Ulmer Str. 113-119
Göppingen, Tel. 0 71 61 / 7 55 66

200 Parkplätze direkt vor dem Haus

Hosen **Hosen** **Hosen** **Hosen** **Hosen** **Hosen** **Hosen** **Hosen** **Hosen** **Hosen**

Jeans

Stretch-Jeans für Damen und Herren **59.-**

Herren-Jeans **39.-**

Modische Damen-Jeans mit Paspel versch. Farben nur **59.-**

Herren-hosen

Die neue feine Jerseyhose, blaue Panther-Qualität, bewegungselastisch, formstabil und ohne Knitterfalten und das alles bei Munz für nur **59.-**

Comfort-Stretchhosen Trev. Schurwolle, mellert **69.-**

Modische Hose hochwertige Trev. Schurwoll-Qualität, Multicolorfarben nur **88.-**

Modische Mädchen-Jeans mit Paspel, in rot, marine, schwarz **49.-**

Damen-hosen

Leinenstretchhosen **59.-**

Stretch-Cordjeans, beige **69.-**

Damen-Cordhosen ausgezeichnete Paßform von Gr. 40 - 48 **59.-**

Kinder-Hosen

Kinder-Jeans in allen Größen **19.-**

Kinder-Stretch-Cordjeans **65.- 59.-**

Auflösung des Preisrätsels:

Meisterfakir Sykow schläft auf 1648 Nägeln. Sehr viele Tipper erreichten großartige Ergebnisse. Am besten war die Schätzung von 1658 Nägeln, die von einigen Herrschaften erbracht wurde. Daraus wurde Hans Dannenhauer aus Rechberghausen, Graf v. Degenfeldstr. 1, ausgelost. Wir gratulieren zu einer Lederjacke nach freier Wahl.